

Um was geht es?

Das Land gewährt Schuldendiensthilfen in Form der Zahlung von Zinsen und Tilgung für Kredite, die die Kommunen bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) aufnehmen

- Die Höhe der Kredite, für die das Land Zins und Tilgung übernimmt, sind für jede Kommune auf Basis ihrer Einwohnerzahl im Gesetz konkret festgelegt und können hier nachgesehen werden:

https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/medien_tfm/Haushalt/anlage_1_zu_ge_thuerklpg_bf.pdf



Was ist zu tun?

- Kreditvertrag mit der TAB schließen und für einen oder mehrere konkrete Investitionsprojekte die Kreditkontingente abrufen.
- Nach Abschluss des Kreditvertrages stehen die Kreditkontingente zur Verfügung.
- Es können in den Jahren 2026 bis 2029 bis zu vier Abrufe von jeweils mindestens 800 000 Euro getätigt werden. Kleinere (verbleibende) Kontingente sind in einer Tranche abzurufen.
- Die Mittel sind innerhalb von 36 Monaten nach Abruf zu verausgaben. Der Nachweis erfolgt durch eine im Gesetz vorgegebene Erklärung.



Wann geht es los und an wen kann ich mich wenden?

- Das Gesetz ist zum 1. Januar 2026 in Kraft treten – am 3. Februar 2026 soll im Rahmen einer Regierungsmedienkonferenz der Startschuss für das Kreditprogramm gegeben werden
- aktuelle Informationen können hier abgerufen werden:
WWW <https://finanzen.thueringen.de/kommunales/kommunales-finanzwesen/investitionsprogrammgesetz>
<http://www.aufbaubank.de/kommunales-investitionsprogramm>
- weitergehende Fragen können an folgende E-Mail-Adresse gesandt werden:
@ Referat38@tfm.thueringen.de